

## **Erklärung der ASJ zur aktuellen Debatte über Jugendkriminalität**

### **Integration statt Ausgrenzung und Diffamierung!**

### **Warum ausländische jugendliche Kriminelle den Wahlkampf für Herrn Koch gewinnen sollen**

*Zur aktuellen Debatte über die Verschärfung des Jugendstrafrechts erklären Harald Baumann-Hasske, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen (AsJ) und Anke Pörksen, Stellvertretende Bundesvorsitzende der ASJ:*

Ein hessischer CDU-Ministerpräsident, der fürchten muss, eine Wahl mit Mitteln der demokratischen Auseinandersetzung zu verlieren, sucht nach Themen, die diffuse Ängste der Wähler ansprechen. Herr Koch ist 1999 in Hessen Ministerpräsident geworden, weil er mit einer ausländerfeindlichen Unterschriftenaktion an niedere Instinkte appelliert hatte. In seinem aktuellen Wahlkampf kombiniert Koch Ausländerfeindlichkeit mit Jugendkriminalität. Herauskommen soll das Gefühl einer Bedrohung der Wähler durch Ausländer, Kriminelle, Jugendliche und eben kriminelle jugendliche Ausländer.

Gegen diese diffusen Ängste, die er selbst schürt, bietet er an, autoritär durchzugreifen, den Bürgern zu zeigen, wo es in seinem Nebel langgeht. Er stößt Drohungen aus, fuchtelt herum mit härteren Strafen, mit martialischen Worten wie „Erziehungscamp“ und „Warnschussarrest“, suggeriert man werde der Probleme schon Herr, wenn man nur laut genug schreit und droht.

Inzwischen stimmt die gesamte CDU ein in den hessischen Chor: Erziehungscamps, Warnschussarrest, Erwachsenenstrafrecht für 18- bis 21-Jährige, Höchststrafe für Heranwachsende auch bei Anwendung von Jugendstrafrecht 15 Jahre, schnelleres Abschieben von Ausländern, Sicherungsverwahrung soll auch bei Heranwachsenden - so die nicht akzeptablen Elemente der Wiesbadener Erklärung. Bedenkenswert allein die geforderte Verankerung des Fahrverbots im Jugendstrafrecht.

Die jetzt von der CDU geführte Debatte ist gefährlich, gefährlich für das zwischenmenschliche Klima in unserer Gesellschaft und zuletzt sogar für die Ziele, die Herr Koch zu verfolgen vorgibt: Der Ruf nach schärferen Maßnahmen gegen „kriminelle Ausländer“ schürt die – geben wir es ruhig zu – nach wie vor verdeckte, aber auch zum Teil unverhohlene Ausländerfeindlichkeit in Deutschland. Die CDU versucht Wählergruppen im ultrarechten Raum an sich zu binden und gibt dabei den

den dort geführten Parolen Legitimation. Das ist beschämend und gerade in Deutschland für eine Regierungspartei nicht tolerabel. Ausländerfeindlichkeit führt zu Ausgrenzung, Isolation und Chancenlosigkeit, zu einem Nährboden für Kriminalität. Die SPD tritt ein für eine freie, gerechte und solidarische Gesellschaft, für die Gleichberechtigung und Selbstbestimmung aller Menschen – unabhängig von Herkunft und Geschlecht.

Besonnenheit tut not im Umgang mit Jugendkriminalität, Besonnenheit, Sachlichkeit, ein analytischer Blick und eine Politik, die an den Ursachen ansetzt!

## 1.

Die Kriminalitätsrate in Deutschland sinkt seit Jahren und ist 2006 auf einem Tiefstand angekommen. Deutschland ist eines der sichersten Länder der Welt. Aber - es gibt in der Tat - statistisch und tatsächlich - einen bedeutsamen Anstieg an Gewaltkriminalität unter Jugendlichen und Heranwachsenden und durch sie. Die 2007 von der Innenministerkonferenz zusammengetragenen Fallzahlen zur Gewaltkriminalität weisen von 1997 bis 2006 einen Anstieg um rund 15,6 % auf. Die Zahl der Tatverdächtigen stieg um rund 26 %. Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger hat sich deutlich verringert (von 30,1% auf 24,8% der TV), wenn auch ihre absolute Zahl leicht gestiegen ist (rd. 49.000 auf rd. 51.000). In der gleichen Zeit hat sich sowohl der Anteil als auch die Zahl der deutschen Tatverdächtigen deutlich erhöht (69,9 % auf 75,2% Anteil und rund 40.000 TV mehr).

Bei diesen Statistiken muss berücksichtigt werden, dass sich in diesem Zeitraum das gesellschaftliche Klima zu Recht gegen die vormalige Duldung von Gewalt unter Jugendlichen entwickelt hat: Der statistische Wert beruht auch darauf, das Gewalt unter Jugendlichen gegenüber früher vermehrt zur Anzeige gebracht wird.

## 2.

Warum begehen Jugendliche Gewaltdelikte und immer wieder auch Delikte von unfassbarer Brutalität? Dafür gibt es, unabhängig von individueller Schuld und Verantwortung der Täter, allgemeine, gesellschaftliche Ursachen und Rahmenbedingungen.

- Eine Hauptursache von Gewaltkriminalität ist, dass in den Familien vieler Täter kriminalitätsverhindernde Werte wie Ehrlichkeit, Mitleid, Hilfsbereitschaft oder auch Mitverantwortung für das Gemeinwesen und Solidarität nicht mehr gelebt und nicht mehr erlebt wurden, dass eine Wertevermittlung nicht oder zu wenig stattfindet. Mangelnde Werteorientierungen und persönliche Unzulänglichkeiten gibt es in solchen Familien schon bei den Eltern: Sie sind keine Vorbilder, die emotionalen Bindungen zwischen Eltern und Kindern sind unterentwickelt. Viele Kinder und Jugendliche, die kriminell werden, kommen aus zerrütteten Familien, haben zu Hause nicht gelernt, sich an Regeln zu halten, keiner hat darauf geachtet, ob sie zur Schule gehen oder ihre Hausaufgaben machen, ob sie ein warmes Essen bekommen oder wo sie ihre Tage und Abende verbringen.  
**Kriminalität entsteht dort, wo sich niemand kümmert.**

- Ein Sonderfall der Ursachen für Gewaltkriminalität ist die Gewalt in der Familie. Kinder und Jugendliche, die unter Gewalt in ihren Familien gelitten haben, werden oft selbst gewalttätig, weil sie Gewalt in ihrer unmittelbaren Wirklichkeit als ein normales Verhalten und als normales Mittel der Konfliktlösung erlebt haben und sie niemand etwas gelehrt hat. **Gewalt entsteht aus Gewalt.**
- Jugendkriminalität und Gewalt entstehen aus der **mangelnden Fähigkeit zur Kommunikation**. In vielen Familien wird nicht miteinander gesprochen. Wer die Fähigkeit zum Gedankenaustausch, zum Gespräch und zum verbalen Streit mit anschließender Einigung, dem „Sich-Wieder-Vertragen“, nicht erlebt und erlernt, ist auf Gewalt zur Konfliktlösung angewiesen. Der Mangel an gelebten, intensiven sozialen Beziehungen wird zum Mangel an Einfühlungsvermögen, zum Mangel an Verständnis für Gefühle und Leiden anderer. **Es entsteht Mitleidlosigkeit und emotionslose Brutalität.**
- Zugleich werden Jugendliche in den Medien und PC-Spielen von **Gewaltdarstellungen** überflutet. Auch brutalste Gewalt ist mehr oder weniger konkreter Gegenstand ihres täglichen Lebens und ihrer persönlichen Wahrnehmung.
- Kriminalitätsanstieg hat immer auch zu tun mit **Arbeitslosigkeit, Armut und mangelnder Perspektive**, mit dem Zusammenbruch sozialer Strukturen und **proklamiertem Egoismus**. Hier liegen die eigentlichen politischen Aufgaben, die auch durchaus in der Landeskompetenz von Herrn Koch und in der Kompetenz der Kommunen liegen.
- Jugendliche mit Migrationshintergrund befinden sich mitunter in besonders **schwierigen Selbstfindungsprozessen** im Umgang mit gesellschaftlichen Normen. Sie leben in zwei Gesellschaften, der der Herkunftsländer ihrer Familien und in der hiesigen. Sie erleben täglich, dass die deutsche Gesellschaft nicht im Einklang steht mit Werten und Moral der Herkunftsgesellschaft und letztlich nicht einmal immer mit ihren eigenen Werten und Gesetzen.

Die Beschreibung der Ursachen von jugendlicher Gewaltkriminalität kann und soll die Straftäter nicht entschuldigen, wir müssen aber verstehen, wie es zu solchen Taten kommt und wie wir das Entstehen von Kriminalität verhindern und andererseits angemessen und ursachenbezogen auf Kriminalität reagieren können.

### 3.

Denkbare Maßnahmen zur Verhinderung des Entstehens von Jugendkriminalität:

- Wir brauchen eine konsequente Umsetzung der in den letzten Jahren eingeführten **Maßnahmen gegen Gewalt in der Familie**.
- Wir müssen die **Partizipationschancen** von Jugendlichen und Heranwachsenden erhöhen. Dafür brauchen wir

- einen Ausbau der verlässlichen **Vorschulklassen** und des frühen **Sprachunterrichts** für Kinder (nicht nur ausländischer Mitbürger) und Eltern
- eine Strategie zur Integration von Aussiedlerkindern
- einen flächendeckenden Ausbau von **Ganztagschulen** und schon kurzfristig **Nachmittagsangebote** mit Mittagstisch, Hausaufgabenbetreuung und strukturiertem Freizeitangebot in allen Schulen.
- **Schulschwänzen** ist ein Alarmsignal, auf das reagiert werden muss und dass nicht ignoriert werden darf.
- Wir brauchen eine bessere **Verzahnung** von Sozialarbeit, Jugend-, Familienhilfe und Schule – hier haben wir noch einen langen Weg zu gehen.
- Wer nach der Schulzeit ohne Abschluss auf der Straße landet, hat keinen weiten Weg, um kriminell zu werden. Daher darf **niemand ohne Hauptschulabschluss die Schule verlassen**, kein Jugendlicher darf nach der Schule ohne Ausbildungsplatz oder schulisches Angebot in die Perspektivlosigkeit entlassen werden.
- Wir müssen **Arbeitslosigkeit** von Jugendlichen und Heranwachsenden als das zentrale Problem unseres Landes sehen.
- Die **Abschiebespirale** schwieriger Jugendlicher von Schule zu Schule, von Einrichtung zu Einrichtung endet nicht selten in der Kriminalität. Schule und Jugendhilfe müssen sich auch ihrer Verantwortung im Umgang mit diesen Jugendlichen stellen – Abschieben und Ausgrenzen und irgendwann dann Einsperren darf nicht die vermeintlich „einfache“ Lösung sein.

Nur wer Familien- und Schulpolitik, Jugend- und Arbeitsmarktpolitik, Stadtteil- und Wohnungsbaupolitik, aber auch Steuerpolitik zu einem gesamtpolitischen Ansatz für eine familien- und kinderfreundliche Gesellschaft miteinander verzahnt, nur der wird gleichsam als Nebenprodukt auch nachhaltig und erfolgreich, die Jugendkriminalität bekämpfen können. Hier liegen die wirklichen Herausforderungen von Politik.

#### 4.

Wenn Kriminalität erst einmal entstanden ist, muss so darauf so reagiert werden, dass **erneute Straffälligkeit in Zukunft möglichst verhindert** wird. Dieses Ziel wird erreicht,

- wenn sich die Maßnahmen von Polizei und Justiz an den **Ursachen von Kriminalität orientieren**, wenn sie also individuell und auf den Täter, auf seine Probleme und Lebenslagen abgestellt sind,
- wenn sie möglichst **mit der Tat etwas zu tun haben**, zeitlich und inhaltlich, und so leichter Akzeptanz finden.

Also:

Ahndung des Unrechts möglichst

- angemessen,
- tatzeitnah und
- möglichst ohne Freiheitsentzug.

**Freiheitsentzug** ist bei einer Rückfallquote von bis zu 80 % geradezu **kontraproduktiv** und damit nur bei wirklich gefährlichen Tätern indiziert, die schwere oder wiederholt erhebliche Straftaten begehen. Das Aus-dem-Verkehr-Ziehen für eine gewisse Zeit muss dringender erscheinen als ein – im Strafvollzug oft nicht mögliches - nachhaltiges Einwirken auf den Täter, nur dann macht Freiheitsentzug Sinn.

**Abschreckung** durch schärfere Gesetze und härtere Strafen **funktioniert nicht**, Sanktion eskalation ist kontraproduktiv, Wegsperrn hilft nicht. **Je härter die Sanktion, desto größer die Gefahr eines Rückfalls**, so unzählige wissenschaftliche Studien!

Ein **rationaler Umgang** mit straffällig werdenden Jugendlichen und Heranwachsenden liegt im dringenden Interesse einer Gesellschaft, die Sicherheit vor Kriminalität fordert. Nur wenn es gelingt, den besonnenen Charakter des Jugendgerichtsgesetzes und die ihm eigene große Bandbreite an strafrechtlichen Reaktionsmöglichkeiten gegen alle populistischen Forderungen nach Herabsetzung des Strafmündigkeitsalters und gegen Strafverschärfungsparen zu verteidigen, wird auch in Zukunft effektiv und weiterhin erfolgreich an der **Resozialisierung jugendlicher und heranwachsender Straftäter** gearbeitet werden können.

Die Ausrichtung des Jugendstrafrechts am **Erziehungsgedanken** gewährleistet, dass Jugendliche und Heranwachsende mit den in größerer Vielfalt als im Erwachsenenstrafrecht vorgesehenen und damit gezielter einsetzbaren Sanktionsinstrumenten dazu bewogen werden können, fortan keine Straftaten mehr zu begehen. Nur so können langfristige Effekte erzielt und nachhaltig eine größere Sicherheit für die Bevölkerung gewährleistet werden.

Festzuhalten ist an der ausdrücklichen Nachrangigkeit eingriffsintensiver (besonders freiheitsentziehender) Strafen. **Freiheitsentzug** – auch kurzfristiger Freiheitsentzug wie der von der CDU geforderte Warnschussarrest - birgt gerade bei jungen Menschen das Risiko einer sich **verfestigenden kriminellen Karriere**. Freiheitsentzug ist nur bei wirklich schweren Straftaten zu rechtfertigen!

Abzulehnen sind auch Erziehungscamps. Intendiert werden damit letztlich autoritäre Drillstrukturen mit Grundrechtseingriffen, die über die Praxis im derzeitigen Jugendvollzug hinausgehen. Der frühere hamburgische CDU-Senator Kusch hatte sich bereits informiert in amerikanischen Gefangenenlagern, in denen Inhaftierte schikaniert und Menschenrechte (und nicht nur die) mit Füßen getreten werden.

Die Dauer der Jugendstrafe darf auch für Heranwachsende 10 Jahre nicht überschreiten! Dies ist eine bei vernünftigen Resozialisierungsvollzug im Hinblick auf die im dritten Lebensjahrzehnt noch größere Beeinflussbarkeit ausreichende Zeitspanne.

Die Ausbildung sozialer Verhaltensweisen ist bei jungen Menschen bis weit in das dritte Lebensjahrzehnt hinein noch nicht abgeschlossen. Deshalb ist auch die Altersgruppe der Heranwachsenden eine geeignete und notwendige Zielgruppe für die flexiblen und auf soziale Integration ausgerichteten Reaktionsmöglichkeiten des Jugendstrafrechts. **Die den Jugendlichen oder den Heranwachsenden aufgebende Sicherungsverwahrung hat im Jugendstrafrecht nichts zu suchen.** Die Unterbringung in der Sicherungsverwahrung würde voraussetzen, dass infolge eines Hanges zu erheblichen Straftaten eine Gefahr für die Allgemeinheit angenommen wird. Eine dafür notwendige zuverlässige Prognoseentscheidung über die zukünftige Gefährlichkeit des Täters aber ist weder bei Jugendlichen, noch bei Heranwachsenden in hinreichendem Maße möglich.

Die Jugendhilfe ist gefordert, sich auf ihre vordringlichste Zielgruppe der **Mehrfachauffälligen** und hoch Belasteten zu konzentrieren und spezialisierte Angebote für sie zu entwickeln bzw. vorzuhalten. Gerade bei den so genannten Mehrfachauffälligen zeigt sich, dass sie in überdurchschnittlich hohem Maße unter problematischen Lebensbedingungen und Integrationsschwierigkeiten leiden. Für diese Zielgruppe sind **sozialpädagogisch ausgerichtete Interventionen** oftmals langfristig wirksamer als die klassisch gegen sie verhängten freiheitsentziehenden Maßnahmen.

Die rassistischen Forderungen des Roland Koch und der gesamten CDU nach vermehrtem Abschieben „*kriminelle Ausländer*“ erinnern an ebenso rassistische Kampagne der Hessen CDU gegen den „*Doppelpass*“. Nicht das Abschieben von in Deutschland lebenden Jugendlichen und Heranwachsenden mit ausländischem Pass ist eine Lösung, sondern die **gesellschaftliche Integration ausländischer und inländischer Jugendlicher und Heranwachsender** durch verbesserte Teilhabemöglichkeiten. Integration fördert Identifikation und Identifikation erhöht die Akzeptanz gesellschaftlicher Regeln und ist damit mehr als alles andere **Garant für innere Sicherheit**.

#### **Fazit:**

Es gibt genug Anlass, sich über den Anstieg von Gewaltkriminalität, begangen durch Erwachsene, Heranwachsende und Jugendliche Gedanken zu machen - egal ob es Inländer oder Ausländer sind - und Lösungen zu erarbeiten. Wer dieses schwierige Thema zum Gegenstand eines plakativen Wahlkampfes macht, will die wirklichen Probleme nicht ernsthaft lösen.